

Beilage zur Internatsanmeldung des Bundesschülerheimes der HBLW-Wolfgangsee:

Richtlinien:

Anmeldung und Zahlungskonditionen

Die Internatsanmeldung gilt für das Schuljahr 2019/20 und wird mit der Aufnahme in die HBLW-Wolfgangsee (bei Neuanmeldungen) bzw. mit der Bestätigung des Internatsplatzes seitens des Bundesschülerheimes der HBLW-Wolfgangsee rechtsverbindlich. Die Bestätigung bzw. Ablehnung des Internatsplatzes erfolgt bis 15. März 2019. Die Ablehnung kann aufgrund von Verstößen gegen die Heimordnung und/oder die Hausordnung in einem vorangegangenen Schuljahr erfolgen oder weil keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Internatsbeiträge zu jeweils € 315,00 (€ 202,00 Betreuungs- und Nächtigungsbeitrag + € 113,00 Verpflegungsbeitrag) sind zehnmal je Unterrichtsjahr zu entrichten. Sofern das Unterrichtsjahr weniger als neun volle Monate umfaßt, sind die Beiträge je Unterrichtsjahr statt zehnmal nur in der entsprechend verringerten Anzahl zu entrichten. Für SchülerInnen der abschließenden Jahrgänge (5. HLW und 3. ALW) endet die Beitragspflicht mit Ende jenes Monats indem die Zeugnisverteilung der Reife- und Diplomprüfung erfolgt.

Für die Einhebung der Internatsbeiträge ist seitens des/der Zahlungsverpflichteten ein SEPA-Lastschriftmandat zugunsten des Bundesschülerheimes der HBLW Wolfgangsee einzurichten. Der Betrag wird jeweils bis zum 10.Tag des laufenden Monats eingezogen. Die Kosten für ein allfälliges Mahnverfahren werden dem/der Zahlungsverpflichteten in Rechnung gestellt. Sämtliche Überweisungsspesen sind vom Einzahler zu tragen, so dass die angeführten Beträge ohne Spesenabzug auf unserem Konto eingehen.

Ausfälle durch Schulveranstaltungen oder Krankheiten können nicht rückvergütet werden. Bei Austritt oder Ausschluss aus dem Internat müssen € 202,00 Betreuungs- und Nächtigungsbeitrag pro Monat bis zum Vertragsende bezahlt werden.

Stornobedingungen

Bei fehlender Aufstiegsberechtigung des/der Schülers/Schülerin wird bei Schulabmeldung von der HBLW-Wolfgangsee sowie Kündigung des Internatsvertrages innerhalb der ersten Schulwoche wird nur der Betreuungs- und Nächtigungsbeitrag für den Monat September in Rechnung gestellt. In diesem Fall besteht keine weitere Zahlungsverpflichtung.

Leistungsverzeichnis und Sonstiges:

Sämtliche Leistungen des Bundesschülerheims der HBLW-Wolfgangsee sind im Internatsbeitrag inbegriffen und umfassen die Unterbringung, Verpflegung sowie die pädagogische Betreuung.

Wir legen größten Wert auf Sicherheit, gegenseitiges Rücksichtnehmen und individuelles Wohlbefinden unserer SchülerInnen. Es gilt daher auf unserer Website veröffentlichte Heimordnung des Bundesschülerheims der HBLW-Wolfgangsee sowie die Hausordnung der HBLW-Wolfgangsee (www.hlw-wolfgangsee.at/downloads/).

Insbesondere: Verbot von Alkohol, Nikotin, Drogen und anderen Suchtmitteln; Verbot von Spiel um Geld oder Geldeswert; Verbot von Medien, die nach dem Jugendschutz verboten sind (das sind alle Medien, die durch die gehäufte Darstellung oder Verherrlichung von Gewalt, durch die Diskriminierung von Menschen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationalen und ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts oder ihres religiösen Bekenntnisses oder durch die Darstellung oder Vermittlung sexueller Handlungen die körperliche, geistige, sittliche, charakterliche oder soziale Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen gefährden können).

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Salzburger Jugendgesetzes und des Oberösterreichischen Jugendschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Für Wertgegenstände jeder Art, insbesondere technische Geräte (Handys, Laptops, iPads, PlayStations etc.) sowie für Geldbeträge übernehmen wir keinerlei Haftung.

Wir behalten uns vor, Handys aus pädagogischen Gründen zeitweise in Verwahrung zu nehmen. Schäden, die am Inventar des Bundesschülerheims der HBLW Wolfgangsee durch SchülerInnen entstehen, werden dem/der VerursacherIn bzw. deren Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Pädagogische Leitlinie

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler durch ihr/sein Verhalten sich oder andere schädigt oder gegen die Heimordnung bzw. Hausordnung der HBLW-Wolfgangsee verstößt, behalten wir uns vor, entsprechende pädagogische Maßnahmen zu setzen und auch die Erziehungsberechtigten zu informieren. Bei groben oder gefährlichen Verstößen gegen die Heimordnung bzw. Hausordnung der HBLW-Wolfgangsee oder bei wiederholt gemeinschaftsschädigendem Verhalten kann eine Schülerin bzw. ein Schüler vorzeitig aus dem Bundesschülerheim der HBLW-Wolfgangsee ausgeschlossen werden.

Gerichtsstand ist Salzburg